

# Beitragsordnung des TSZ Schwabach e.V. (Stand: 01.07.2024)



## 1.) Monatlicher Mitgliedsbeitrag:

### 1.1.) Passivbeitrag:

Der Passivbeitrag beträgt für alle passiven Mitglieder einheitlich 5,- € monatlich.

Definition passive Mitglieder siehe Satzung.

### 1.2.) Aktivbeitrag:

Kinder 18,00 €                      Jugendliche 23,00 €                      Erwachsene 31,00 € (inkl. Arbeitsdienst)

Die Zahlung des in der Tabelle angegebenen Beitrages berechtigt zur Teilnahme an einem laufenden Gruppenangebot des Vereins. Werden mehrere Angebote zusätzlich wahrgenommen erhöht sich der Beitrag monatlich um 5,- €.

### 1.3.) Aufschlag Leistungssport:

Wer an einer unserer Turniergruppen teilnimmt und/oder für uns startet zahlt einen monatlichen Aufschlag von 4,- €.

Der Leistungssportaufschlag entfällt für ...

1.3.1.) Mitglieder, die ausschließlich die Trainingsräume zum freien Training nutzen, nicht am Gruppentraining teilnehmen und für einen anderen Verein starten.

1.3.2.) Lizenzträger, die ausschließlich die Trainingsräume zum freien Training nutzen, nicht am Gruppentraining teilnehmen, selbst nichtmehr aktiv starten, aber für unseren Verein als Wertungsrichter oder Turnierleiter aktiv sind.

## 2.) Ermäßigungen:

### 2.1.) Familienbeitrag

Ist mindestens ein Elternteil bzw. ein Kind/Jugendlicher zahlendes Mitglied im Verein, so erhält jedes weitere im Haushalt lebende Kind/Jugendlicher 5,- € Ermäßigung auf den eigenen Vereinsbeitrag.

### 2.2.) Beitragsermäßigung für Erwachsene

Erwachsene, die nachweislich Vollzeitschüler/-studenten sind, in Vollzeitausbildung stehen oder Bundesfreiwilligendienst (oder vergleichbar) leisten erhalten auf schriftlichen Antrag (Antrag auf ermäßigte Beitragszahlung) 2,- € Nachlass auf den monatlichen Mitgliedsbeitrag.

Das Mitglied muss die Einlieferung seines Antrages belegen können.

Der Ermäßigungsgrund muss durch ein geeignetes Dokument (z.B. Schülerausweis, ...) belegt werden.

Die Ermäßigung bewilligt der Vorstand innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrages. In begründeten Fällen kann der Antrag abgelehnt werden.

Die Ermäßigung kann nur für die Zeit ab Eingang des Antrages und längstens bis Ablauf des Nachweises gewährt werden.

Besteht der Ermäßigungsgrund auch nach Ablauf des vorgelegten Nachweises weiter, so ist die Weiterführung der Beitragsermäßigung mit neuem Nachweis erneut zu belegen.

Ein vorzeitiger Wegfall des Ermäßigungsgrundes ist dem Verein unverzüglich anzuzeigen. Wird der Antrag nach erfolgtem Einzug der Beiträge gestellt und bewilligt, erfolgt die Verrechnung erst mit Einzug des kommenden Quartals. Eine separate Rückerstattung erfolgt nicht.

Die Nachweispflicht liegt beim Mitglied!

### 2.3.) sonstige Ermäßigungen

Der Vorstand kann auf Antrag weitergehende Ermäßigungen beschließen.

## 3.) Sonstige Gebühren:

### 3.1.) Aufnahmebeitrag

Der Aufnahmebeitrag beträgt einmalig einheitlich 20,- € pro Mitglied. Die Vorstandschaft kann diesen auf Vorstandsbeschluss in verschiedenen Fällen erlassen (z.B. bei Aufnahme eines Mitgliedes über den „Schwabacher Weg“ oder bei vorheriger Teilnahme des Mitgliedes an einem Kursangebot des Vereins, ...).

### 3.2.) Kursgebühren

Veranstaltet der Verein abgeschlossene Kurse/Workshops, werden die Kursgebühren (auch für Mitglieder) zum jeweiligen Angebot von der Vorstandschaft festgelegt und mit der Kursausschreibung veröffentlicht. Diese sind dann bei Belegung des Angebotes unabhängig vom Mitgliedsbeitrag zu bezahlen.

### 3.3.) 10er Karten

Für von der Vorstandschaft ausgewiesene Angebote besteht auch die Möglichkeit der Teilnahme über 10er-Karte. Inhaber, die ausschließlich über 10er Karte das Vereinsangebot nutzen, werden nicht als Mitglieder geführt. Die Bedingungen für das jeweilige Angebot werden von der Vorstandschaft festgelegt.

### 3.4.) Arbeitsdienst

Alle aktiven Mitglieder ab 18 Jahren sind verpflichtet sich an Arbeiten im Verein zu beteiligen. Der Start ist immer zum auf den Geburtstag folgenden 1. des Quartals.

Ersatzweise wird zusammen mit dem Mitgliedsbeitrag eine monatliche Gebühr von 6,- € erhoben.

Von der Gebühr ausgenommen werden jeweils für die folgenden 4 Quartale alle Mitglieder, die sich an Veranstaltungen des Vereins als Helfer beteiligt haben. (z.B. Mitarbeit an einem Renovierungstag, einem Turniertag oder Ähnlichem (Mindestdauer 6 h)).

Ebenfalls ausgenommen sind alle erwachsenen Mitglieder, die ausschließlich in Gruppen tanzen, die in den Schulferien KEIN Training haben.

## 4. Änderung des Mitgliedsstatus:

4.1. Eine Änderung des Mitgliedsstatus, die eine Beitragsreduzierung nach sich zieht, kann jeweils nur zum nächsten 1. des folgenden Quartals erfolgen. Mit ärztlichem Attest kann die Änderung auf passiv (auch für den Tanzpartner) zum nächsten 1. des folgenden Monats erfolgen.

4.2. Eine Änderung die eine Erhöhung des Beitrages nach sich zieht, muss vor dem ersten Trainingsbesuch (Wiedereinstieg) durch das Mitglied selbst erfolgen. Erfolgt der Wiedereinstieg in den letzten 10 Tagen des Monats erfolgt die Beitragsumstellung zum Folgemonat. Erfolgt der Wiedereinstieg früher erfolgt die Beitragsumstellung rückwirkend zum 1. des Monats.

4.3. Beide Änderungen sind der Vorstandschaft schriftlich (per eMail) mit zu teilen. Das Mitglied muss den Eingang der Mitteilung belegen können.

## 5.) Zahlungsweise und damit verbundene Gebühren:

Der Beitrag (bestehend aus Grundbeitrag plus sonstige Beiträge und Gebühren abzüglich Ermäßigungen) ist vierteljährlich zum Quartalsanfang auf das Vereinskonto zu entrichten. Das Mitglied zahlt alle seine Beiträge und Gebühren mittels Lastschriftverfahren und erteilt dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat. Bei Nichterteilung oder Widerruf des SEPA-Lastschriftmandates durch das Mitglied erhebt der Verein eine monatliche Zusatzgebühr von 2,50 € für administrative Abwicklung.

Bei Zahlung durch vierteljährigen Dauerauftrag zum Quartalsanfang wird auf diese Zusatzgebühr verzichtet.

Veranlasst das Mitglied durch seine Säumigkeit eine Mahnung, so wird hierfür eine Mahngebühr von 2,50 € geschuldet. Bei unberechtigten Rücklastschriften werden die entstandenen Bankgebühren plus 2,50 € Bearbeitungsgebühr erhoben.